



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 100.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 100.1</b>	<b>15. März 2024</b>

**Antrag der Stadt Neu-Anspach auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines Wohn-, Misch- und Gewerbegebiets "Am Wenzelholz / Stapelstein"**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 100.1 und Änderungsantrag (mündlich im HPA vom 8. März 2024) der SPD-Fraktion auf Streichung der Nebenbestimmung Ziffer III 3.**

- I. Auf Antrag der Stadt Neu-Anspach vom 19. Juli 2023 wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 (Vorranggebiet Siedlung), Z3.4.2-4 (Vorranggebiet Industrie und Gewerbe) sowie den Zielen Z3.4.1-4 und Z3.4.2-7 (Tabellenwerte für Wohn- bzw. gewerbliche Bauflächen) des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen in der Fassung vom 24. Oktober 2023 sowie nach Maßgabe der unter Ziffer III. aufgeführten Nebenbestimmungen und der Plankarte in Kapitel F. zugelassen.
- II. Es wird festgestellt, dass eine Abweichung von Ziel Z10.1-10 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nicht erforderlich ist.
- III. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:
  1. Die Zulassung der Abweichung wird erst und ausschließlich dann wirksam, (aufschiebende Bedingung), wenn eine Vorprüfung im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 ROG ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können.

2. Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich soll möglichst außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen erfolgen. Innerhalb landwirtschaftlicher Flächen sind ausschließlich Maßnahmen zulässig, die eine weitere landwirtschaftliche Nutzung nicht erheblich erschweren oder unmöglich machen.

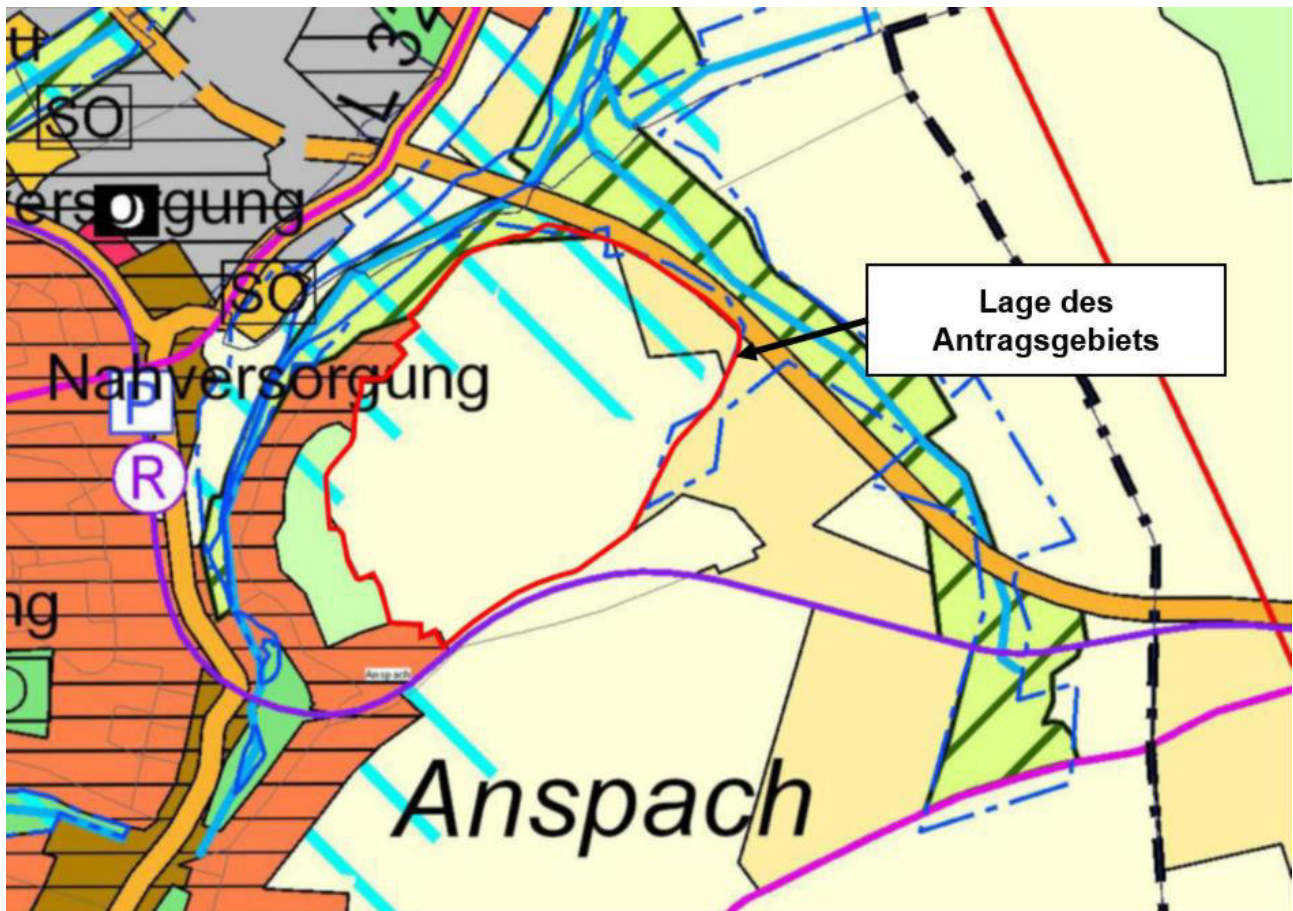
Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader

Schriftführerin

**Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F**

**Plankarte**



**Gebiet, für welches die Abweichung zugelassen wird**

**(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Hauptkarte)**